

03.12.2012

Kleine Anfrage 741

des Abgeordneten Hendrik Schmitz CDU

Wann wird die Ortsumgehung Setterich (L 50n) endlich fertiggestellt?

Die Bürgerinnen und Bürger von Setterich warten seit Jahren auf die dringend notwendige verkehrliche Entlastung durch den Bau der Ortsumgehung L 50n. Der aktuelle Landesstraßenbedarfsplan weist die L 50n derzeit als Straße der Prioritätsstufe 1 aus, d.h. die Realisierung soll bis 2015 eingeleitet sein. Der aktuelle Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben erlischt jedoch im Mai 2013.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird das Vorhaben in den Haushaltsplan 2013 aufgenommen?
2. Wenn ja mit welchem Umfang?
3. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?
4. Wenn der Baubeginn in die zweite Jahreshälfte 2013 fällt: wie wird dem Erlöschen des Planfeststellungsbeschlusses begegnet?
5. Wann ist mit der Fertigstellung der L 50n zu rechnen?

Hendrik Schmitz

Datum des Originals: 29.11.2012/Ausgegeben: 04.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de